

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Die Kirchenpolitik Friedrich Wilhelms, des Großen Kurfürsten

**Landwehr, Hugo
Friedrich Wilhelm <Brandenburg, Kurfürst>**

Berlin, 1894

Friedrich Wilhelms Glaubensgrundläße.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-9218

Friedrich Wilhelms Glaubensgrundsätze.

Gegen Ende des Jahres 1640 war Georg Wilhelm von Brandenburg gestorben. Niemals hat es bei einem Regierungswechsel in Brandenburg trauriger ausgesehen, als zu dieser Zeit. Durch den dreißigjährigen Krieg waren die Länder verödet, nirgends hatte der Kurfürst mehr die volle Autorität in der Hand, sondern die Kaiserlichen und die Schweden schalteten und walteten überall, wie es ihnen gerade gut dünkte. Damit war auch in der äußeren Politik das Ansehen Brandenburgs unter den Mächten gesunken. Trotzdem Georg Wilhelm im deutschen Reich das zweitgrößte Gebiet besaß, war seine Stimme in politischen Fragen ohne Gewicht. Es war eine thatkräftige Persönlichkeit nötig, um Brandenburg wieder an den Platz zu stellen, welcher ihm zukam. Auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens mußte Neues geschaffen werden, wenn wirklich eine Wiedergeburt des gesunkenen Staatswesens möglich war. Diese Aufgabe suchte des schwachen Georg Wilhelm thatkräftiger Sohn Friedrich Wilhelm zu lösen, als er erst zwanzigjährig den Kurhut seiner Väter sich auf das Haupt setzte. Gleich seine ersten Regierungsmaßnahmen zeigten dem kaiserlichen Hofe und der gesamten evangelischen Welt, daß er nicht gewillt war, in den Bahnen seines Vaters zu wandeln. Nicht mit Unrecht erwartete die Mitwelt Großes von ihm. Die Jugenderziehung im Haag hatte ihn schon früh mit jenem Geiste erfüllt, durch den eine Rettung in

dieser Not möglich erschien.¹⁾ Im oranischen Hause hatte er neue, weltumfassende Ideen kennen gelernt, die weit hinausgingen über den engen Gesichtskreis, in dem er aufgewachsen war. Es war gleichsam eine neue Welt, die ihm hier entgegentrat. Hier bildete er seine Grundsätze, die ihn dann später auf politischem und kirchlichem Gebiet leiteten. Die Niederlande waren reformiert, aber von einem blinden Verfolgungseifer gegen Andersgläubige, gar gegen Evangelische war hier nichts zu finden.

Während seiner ganzen Regierungszeit blieb Friedrich Wilhelm ein eifriger Verfechter der Freiheit des Evangeliums, aber er wollte die Segnungen derselben nicht einseitig den Lutherischen oder den Calvinisten zuteil werden lassen, sondern beiden in gleicher Weise. Unermüdlich arbeitete er deshalb daran, beide Bekenntnisse in ein freundliches Einvernehmen zu bringen, um so mehr, da sie ihm ihrer Wahrheit nach eins zu sein schienen.²⁾ In einem Schreiben an die Königin Charlotte Amalie von Dänemark³⁾ weist er darauf hin, daß es eigentlich nur zwei Punkte seien, in denen die sonst sich so nahestehenden Bekenntnisse von einander ab-

1) Daß Friedrich Wilhelm „im eigenen Hause eine sehr bestimmte Tradition“ vorfand, wie Lehmann, Preußen und die katholische Kirche Bd. I, 43 behauptet, läßt sich nicht erweisen. Johann Sigismund ging höchst aggressiv gegen das Luthertum vor, Georg Wilhelm war etwas gelinder, aber erst Friedrich Wilhelm suchte nach einem Mittelwege. Wer aber bot von seinen Vorgängern ihm die sehr bestimmte Tradition? Etwa Johann Sigismund? Ich verweise auf Wangemann, Johan Sigismundt und Paul Gerhardt. Berlin 1884. Noch unklarer ist Brandes, Geschichte der kirchlichen Politik des Hauses Brandenburg. Gotha 1873, Bd. I, 50. Über das kürzlich erschienene Büchlein von Willibald Beyerslag, Der große Kurfürst als evangelischer Charakter. Halle 1893, wird man mir ein näheres Urtheil erlassen, wenn ich auf Forschungen zur brand. u. preuß. Gesch. Bd. VI, 1893, S. 622 f. verweise.

2) Droyßen, Geschichte der preußischen Politik III, 1, 273.

3) Historische Zeitschrift Bd. LIX S. 519 f.

wichen. „Der erste, schreibt er, ist von der Praedestination. Nun gebührt keinem Unterthanen in seines Herrn Geheimnissen und Ratschlägen zu forschen, noch viel weniger gebühret es sich, in den Ratschlägen des Höchsten und dessen Willen und Fürsorgung zu grübeln oder dahin zu steigen und die Geheimnisse zu ergründen, die er sich selbst fürbehalten hat. Ein jeder sei nur bedacht, damit er so lebe und seinem Nächsten mit gutem Exempel fürgehe und fürleuchte, damit er praedestinieret sei, und wann Ew. Königl. Maj. ein solches thun und mit gutem Exempel dero Unterthanen in Ihren Königreichen und Landen fürgehen werden, so wird die Kirche des Höchsten alsdann durch sie gegen den Willen aller unserer Widerwärtigen zunehmen, blühen und grünen. Was den Punkt des Abendmahls anbelangt, so können die Lutherischen aus der heiligen Schrift keineswegs die mündliche Nießung behaupten, dann sie nimmer sagen dürfen, was mündlich nießen sei, und gehen sie von des Herrn Lutheri Lehre in diesem Punkte sehr weit ab, welcher selbst gestehet und lehret, daß leiblich essen und trinken nichts dabei thue, wann der Glaube nicht dabei sei. Daß Christus mit seinem Leibe nicht mehr bei uns auf Erden, sondern mit seiner Gottheit und Gnade stets bei uns sei, ist der Schrift gemäß, dann er selbst jaget: Ich gehe hin, euch die Stätte zu bereiten, und will wiederkommen und euch zu mir nehmen, damit ihr sein sollt, wo ich bin. Dadurch beweiset er, daß er mit seinem Leib nicht mehr bei uns auf Erden, sondern im Himmel ist und am jüngsten Tage erst kommen werde.“

Wie aus diesem Schreiben hervorgeht, verwarf der Kurfürst mit der confessio Sigismundi die strenge Form der Praedestinationslehre, welche im Anschluß an die Dortrechter Synode in der reformierten Kirche sich entwickelt hatte. Er stand damit auf der Seite jener Evangelischen Deutschlands, welche früher der philippistischen Richtung angehört

hatten und die durch die strenge Fassung der lutherischen Lehre ins calvinistische Lager gedrängt waren. Die Union der Streitenden fand er deshalb schon vorgezeichnet in dem augsburgischen Bekenntnisse, wie es im Reich gegolten, bis die Concordienformel dessen erste Gestalt als den Kanon der lutherischen Kirche aufgestellt hatte. Mit der Beseitigung der Concordienformel glaubte er deshalb seinen Bestrebungen die Wege zu ebnen. Allerdings fielen derartige Bemühungen damals durchaus auf unfruchtbaren Boden. Der Kampf zwischen den beiden Bekenntnissen leuchtete noch in zu hellen Flammen, als daß eine Einigung möglich war. Aber als Beherrscher eines größtenteils lutherischen Landes schien es ihm doppelte Pflicht zu sein, dem Gedanken der Parität Geltung zu verschaffen. Als Calvinist auf dem Thron trachtete er nicht danach, sein Bekenntnis zu dem ausschließlich geltenden in seinem Lande zu machen, wie es ihm doch die Reichsgesetze gestatteten, viel eher konnten nach seiner Meinung die Calvinisten über Zurücksetzung bei der Verleihung der Ämter sich beklagen. Selbst bei Hofe in dem persönlichen Dienste des Kurfürsten kamen nach seiner Angabe auf einen oder zwei Reformierte acht oder zehn Lutherische.¹⁾ In dem Gedanken der Parität gipfelt dann auch ein wesentlicher Teil seiner Politik. Demselben überall und in jeder Form Geltung zu verschaffen, war und blieb sein stetiges Bestreben. Nicht nur in kirchlichen Fragen suchte er dies durchzuführen, sondern auch bei politischen verlangte er die Beachtung dessen, so z. B. bei dem Hildesheimer Bündnis.²⁾ Auch im westphälischen Kreise hat er alle Zeit darauf hingearbeitet, daß Evangelische und Katholische in gleicher Zahl vertreten waren.³⁾

¹⁾ H. u. A. I, 584.

²⁾ H. u. A. VI, 478.

³⁾ H. u. A. VI, 480.

Bei derartigen Bestrebungen mußte es ihm besonders schmerzlich sein, häufig von den Lutherischen die Meinung zu vernehmen, daß er gar nicht zu den Augsburger Confessionsverwandten gehöre. Dem aber trat er fest mit dem schönen Bekenntnis¹⁾ entgegen: „Wir bekennen Uns zuvorderst zu dem ungezweiften Wort Gottes, welches die einzige Leuchte Unserer Füße und die Richtschnur Unseres Glaubens und Lebens ist. Hierüber bekennen Wir Uns auch zu der aus Gottes Wort zusammengetragenen Augsburgerischen Confession, wie dieselbige in A^o. 1530 dem Kaiser Carolo V. zu Augsburg übergeben und folgendes durch die Apologiam ist erläutert und erklärt worden, solche beide libri symbolici auch in dem privilegio Lublinensi confirmiert worden So finden Wir über dieses auch in dem kleinen Catechismo Lutheri überall nichts, dem Wir auch Unsers Orts nicht sollten Beifall geben.“

Nie kam es ihm in den Sinn, für Erdenlohn seinen Glauben preiszugeben. Die erste Gelegenheit, dies zu bethätigen, bot sich ihm bei den Verhandlungen über die schwedische Heirat. Schon Gustav Adolf hatte die Verlobung seiner einzigen Tochter mit dem jungen Kurprinzen von Brandenburg geplant. Nur der frühe Tod des Königs hatte die Verwirklichung dieses Projekts verhindert, aber auf beiden Seiten trat der Gedanke daran immer wieder hervor. In Stockholm wurde freilich unter den Gegen Gründen geltend gemacht, daß der Brandenburger Calvinist sei. Nur Unkundige konnten demgegenüber die Nachricht verbreiten, daß Friedrich Wilhelm geneigt sei, den Glauben zu wechseln und diesbezüglich Gutachten von zweien seiner Geistlichen, Bergius und Agricola, eingefordert habe.²⁾ Allerdings in Schweden fürchteten „die Pfaffen und der gemeine Mann“ mehr den

¹⁾ U. u. A. I, 101.

²⁾ Chemnitz IV, 3 S. 164. Dazu Erdmannsdörffer in U. u. A. I, 520 f.

Calvinisten, als den Papisten.¹⁾ Aber wenn es nicht möglich war, dies Vorurteil zu besiegen, und wenn Christine nicht den Calvinisten freien wollte, dem Lutheraner würde sie nie die Hand zu bieten Gelegenheit haben.

Auch die Krone Polens hat Friedrich Wilhelm im Jahre 1661 ausgeschlagen,²⁾ weil er dieselbe nicht „einer Messe wert“ erachtete.³⁾ Als man in Polen mit Beginn der sechziger Jahre die Neuwahl eines Königs plante, stand er in Verbindung mit den Conföderierten und wurde von ihnen auch als Kandidat ins Auge gefaßt, nur „seine Confession war das einzige Hindernis“.⁴⁾ Aber Frankreichs Furcht, daß er sich einem Glaubenswechsel unterziehen würde, war grundlos. „Um keines weltlichen Respekts willen wollte er seine Religion ändern oder auch nur heucheln und Gott mit Mund oder Geberden ableugnen“.⁵⁾ Dünkte ihm doch, „daß wann einer gleich eine böse verliese und eine gute um weltlichen Respekts willen annehme, er sich eben dadurch um seine Seligkeit bringe“. Er blieb auch im weiteren Verlauf der Ereignisse fest bei seinem Standpunkte und erklärte 1667 dem französischen Gesandten, daß er

¹⁾ U. u. A. IV, 413.

²⁾ Schon 1648 war die Kandidatur Friedrich Wilhelms in Aussicht genommen. Hoverbeck forderte ihn auf, „sich jetziger Conjunktur zu des evangelischen Wesens und seines hochlöblichsten Hauses Aufnehmen zu gebrauchen“. U. u. A. I, 256. In einem demselben Berichte beigefügten „supplementum anreichend die candidatos, so bei dem jetzigen polnischen Wahltag sich angeben oder auch sonst in Consideration kommen könnten“ weist er darauf hin, daß auf seiten des Kurfürsten „alle avantages“; alle etwa entgegenstehenden Hindernisse wären leicht zu überwinden, wenn nur bei denen Katholischen der Haß und Mißtrauen zu S. K. D. Religion gehoben wäre“. Von einem Religionswechsel ist noch nicht die Rede. Vgl. auch U. u. A. I, 321 ff. Dazu vgl. jetzt histor. Zeitschrift Bd. LXXII. 1894. S. 61 ff.

³⁾ U. u. A. IX, 221.

⁴⁾ U. u. A. II, 263.

⁵⁾ U. u. A. IX, 221.

durchaus nicht gewillt sei, um der polnischen Krone willen seinen Glauben zu wechseln.¹⁾

Auch seine Angehörigen ermahnte er, stets dem Glauben treu zu bleiben. Noch auf dem Sterbebette hatte er die junge Wittve des Markgrafen Ludwig in ergreifender Weise daran erinnert, von ihrem Bekenntnis nicht abzugehen: „Das sei die Bedingung, an die ihr Vater den Segen geknüpft habe, den er ihr hinterlassen, es stehe Segen und Fluch vor ihr, sie möge wählen.“²⁾

Seine tief religiöse Gesinnung suchte er auch seinen Kindern einzuprägen. Die Instruktion für die Erziehung des Kurprinzen an Otto von Schwerin (1662) hebt dies besonders hervor. Die Gottesfurcht gilt hier nicht allein als Fundament und gleichsam die Königin der anderen Tugenden, sondern als auch der rechte Ursprung und Brunnquelle, woraus sowohl zeitliche, als ewige Glückseligkeit, Segen und Benedeiung herfließt. In ausführlicher Weise setzt er dann auseinander, wie jene dem jungen Kurprinzen beizubringen sei. Katechismus soll fleißig getrieben werden und die Principia und die Hauptstücke der christlichen wahren reformierten Religion beigebracht werden.³⁾ Nicht minder ermahnte er seine Unterthanen des öfteren, sich der wahren Furcht Gottes stets zu befleißigen, die Predigt nie zu versäumen und auf die Früchte des allein selig machenden Glaubens stets bedacht zu sein. In den Verordnungen für die Regierungsform lehren derartige Auffassungen häufig wieder, so in der pommerschen Regierungsform von 1654 Absch. I, in der preußischen Regierungsform von 1661 Absch. vom Gottesdienst. Auch bei den Soldaten hielt er auf

¹⁾ H. u. A. II, 462.

²⁾ Droysen a. a. O. IV, 4, 173.

³⁾ v. Orlich, Geschichte des preuß. Staates im 17. Jahrh. Bd. III, 354 f. — Ähnlich Mylius C. C. Magdeb. III, 1.

⁴⁾ Mylius C. C. M. I, 1, 401 f. u. a. O.

Frömmigkeit und hörte oftmals ihren Andachtsübungen auf seinen Degen gestützt aufmerksam zu.¹⁾

Friedrich Wilhelm war ein aufrichtiger Reformierter. Daß er nun wie seine Vorgänger auf dem brandenburgischen Throne die reformierte Religion begünstigte, ist nicht zu verwundern. In dem „väterliche Ermahnung“ überschriebenen politischen Testamente vom Jahre 1667²⁾ sagt er: „Was die Religion und der Kirchen Bau in Euren Landen betrifft, so ist fürnehmlich dahin zu sehen und zu trachten, auf daß die reformierte Religion, welche auf das wahre Wort Gottes und auf die Symbola der Apostel allein gegründet und ohne Menschenzusatz ist, in allen Euren Landen möge fortgepflanzt werden.“ Zur Beförderung dieses Werkes empfiehlt er selbst vornehmlich vor den Lutheranern Evangelische anzustellen.³⁾ Wären „qualifizierte Subjekte“ im Lande, so wäre es gut; im entgegengesetzten Falle sollte man sie aus dem Auslande herbeirufen.

Diese Vorliebe ist bei Friedrich Wilhelm aber nie so weit gegangen, wie dies bei Johann Sigismund der Fall war, daß den Lutherischen ihre wohlverbrieften Rechte geschmälert wurden. Vielmehr stellte er sich stets auf den Rechtsboden und ermahnte auch seinen Nachfolger, „die ihm von Gott untergebenen Unterthanen ohne Ansehung der Religion als ein rechter Landesvater zu lieben.“ War er doch auch der Ansicht, das erst des Landes Wohl und dann das der Religion ins Auge zu fassen sei.

Gegen das Luthertum scheint der Kurfürst deshalb eingenommen zu sein, weil ihm die aus dem Papsttum ver-

¹⁾ Schild, der preußische Feldprediger Bd. II. Halle 1890. S. 5 ff.

²⁾ von Ranke, Genesis des preußischen Staates S. 501 f.

³⁾ „Doch solcher Gestalt, daß es nicht mit Zwangsmitteln oder Entziehung der Lutherischen Kirchen und Abgang deren Renten oder Einkünften geschehe, sondern aus euren eignen Mitteln, solchen Bau der reformierten Kirchen hieran verwandt.“

einzelnt noch gebliebenen Ceremonien eine Rückkehr zur katholischen Kirche erleichtern könnten. Aus diesem Grunde mochte er auch wohl die allmähliche, aber nicht gewaltsame Abschaffung dieser Reste wünschen. So verbot er durch ein Edikt vom 9. Juni 1683 die weißen Chorröcke der Prediger und das Vortragen der Kreuze bei Begräbnissen, da „diese Sachen noch Reliquien aus dem Papsttum, so in der Schrift nicht fundieret, sondern nur von Menschen erdacht sind.“

Auch im Testament von 1686 ist er auf das Religionswesen zu sprechen gekommen. Hier legte er seinen Nachkommen aufs Wärmste ans Herz, der reformierten und lutherischen Kirche in gleicher Weise die freie Religionsübung unverkürzt zu gewähren, auch an den Einkünften beider nichts zu schmälern. Besonders gedenkt er der Reformierten, „bei der Dom-Kirchen zu Heil. Dreifaltigkeit.“ Das Gleiche soll von der Universität zu Frankfurt, der dortigen reformierten Kirche und der sogenannten Joachimsthalschen Schule gelten. „Die Professores und Praeceptores so der reformierten Religion zugethan, sollen bei ihren Bedienungen und in dem Stande, wie sie sich bei seinem Absterben befinden werden, gelassen und in deren abgelebten Stelle andere, so sich zu der reformierten Religion bekennen und derselben aufrichtig zugethan sind, bestellt und damit zu ewigen Zeiten also gehalten werden.“ Auch für den Fall, daß jemals ein anderer als ein Reformierter Kurfürst würde, hat er Bestimmungen getroffen. Alsdann soll bei der Domkirche und der Joachimsthalschen Schule „die Vocation der Prediger bei der Gemeinde, sowie die Berufung des Rectors und der Praeceptoren bei der Schule denen Predigern und Ältesten lediglich zukommen und gelassen und sie darüber auf keinerlei Weise geirret, noch beeinträchtigt, besonders diejenige, welche also vocieret seien, von der Herrschaft, welche alsdann jedes-

³⁾ Droyfen a. a. O. IV, 4 S. 201.

mal sein wird, ohne Verzögerung und Widerstehung confirmiret, ihnen auch alle hierzu gehörige Einkünfte gelassen werden.“

Wie in anderen Punkten, so hat auch in diesem Samuel Pufendorf unter den Mitlebenden den Kurfürsten am richtigsten verstanden. Es war in ihm, schreibt er,¹⁾ eine aufrichtige Frömmigkeit. Seine angelegentlichste Sorge war die Erhaltung der protestantischen Religion, die er auch bei den anderen Mächten auf alle Weise zu schützen und zu hüten versuchte. Wie es aber sein heißester Wunsch war, die unter den Protestanten selbst entstandenen Streitigkeiten auf eine passende und ruhige Weise beizulegen, so begleitete er, da er selbst einen großen Teil seiner Unterthanen hatte, von denen er betreffs gewisser Glaubenspunkte abwich, diese mit gleicher Huld und Zuneigung wie alle anderen, schützte sie und nahm sie, ohne irgend einen Unterschied zu machen, je nach Tauglichkeit in seine Dienste. Auch den Römisch-Katholischen fügte er keine Unbill zu, beschwerte sie selbst nicht, noch litt er, daß sie von anderen beschwert wurden, sondern gewährte ihnen, sich ihrer Güte und Rechte ungestört zu erfreuen. Und wie er es für baren Unsinn hielt, irgend jemand zu hassen oder geringer zu schätzen wegen Verschiedenheit der Religion, die wir doch meist nicht durch eigene Wahl, sondern durch die Geburt erlangen, so erachtete er es auch für Unrecht, die Religion aus menschlichen Rücksichten zu ändern, und für ein noch viel schwereres Vergehen, irgend jemand durch Gewalt oder Lockmittel, die der christlichen Religion fremd sind, zu seinem Glauben zu zwingen.“

Nicht allein in seinen Landen, sondern auch außerhalb derselben, vornehmlich im heiligen römischen Reiche hat er seinen evangelischen Sinn zu bethätigen gesucht. Unter seiner Regierung erwächst Brandenburg die bedeutsame Auf-

¹⁾ Res gestae Friderici Wilhelmi. lib. XIX. 104.

gabe, Führer der Evangelischen im Reiche zu werden. Als Kurfürsten immer lässiger in der Vertretung der evangelischen Sache auf den Reichstagen wurde, wandten sich die Augen auf Friedrich Wilhelm. Wenn er gewollt hätte, wäre ihm die Führung der Geschäfte im corpus Evangelicorum übertragen. Allein er trachtete nicht danach, um Sachsen nicht noch mehr der evangelischen Sache abwendig zu machen. Für das Verständniß der kirchenpolitischen Grundsätze des Kurfürsten ist nun die Kenntnisaufnahme dessen, was er im Reiche gewirkt hat, in gleicher Weise wichtig wie die Landespolitik. Gerade dort tritt der Grundgedanke, welcher ihn beherrschte, Gleichberechtigung der beiden evangelischen Bekenntnisse, am deutlichsten hervor, während er denselben bei den Maßnahmen in den einzelnen Landesteilen öfter zurücktreten lassen mußte. Um deswillen mag hier auch die Reichspolitik der Landespolitik vorangehen.

